

Zulassung von Jagdhunden ohne Papiere **zur Qualifizierten Brauchbarkeitsprüfung (QBP) in Bayern**

„Jagdhunde“: Rassen die in ihrem aktuell gültigen Rassestandard (z.B. FCI-Standard) des standardgebenden Mutterlandes eine jagdliche Arbeitsprüfung hinterlegt haben.

Phänotypisierung dieser Jagdhunde zum Erhalt einer Registrierbescheinigung, wenn sie keine bzw. keine VDH-Papiere besitzen.

➤ Jagdhunde von einer anerkannten Jagdhunderasse, die in Deutschland von einem JGHV-Zuchtverein betreut wird:

Beispiele:

- Bayerischer Gebirgsschweißhund, zuständiger Zuchtverein: Klub Bayerische Gebirgsschweißhunde
- Hannoverscher Schweißhund, zuständiger Zuchtverein: Verein Hirschmann
- Magyar Vizsla, zuständiger Zuchtverein: Verein Ungarischer Vorstehhunde
- Labrador, zuständiger Zuchtverein: Deutscher Retriever-Club oder Labrador-Club Deutschland
- Kleiner Münsterländer, zuständiger Zuchtverein: Verband für Kleine Münsterländer
- Parson Russel Terrier, zuständiger Zuchtverein: Parson Russel Terrier Club Deutschland u.a.

Die zugehörigen Vereine sind zu finden unter www.jghv.de → Mitgliedsvereine → Zuchtvereine

➤ Jagdhunde von einer Jagdhunderasse, die in Deutschland von keinem JGHV-Zuchtverein, aber einem VDH-Zuchtverein betreut wird:

Z.B. französische Laufhunde wie Griffon Fauve de Bretagne, Grand Griffon Vendéen u.a., zuständiger VDH-Zuchtverein: Verein für Französische und Schweizer Laufhunde e.V. u.a.

Die zugehörigen Vereine sind zu finden unter www.vdh.de

➤ ausländische Jagdhunde ohne FCI-Papiere von einer Jagdhunderasse, die in Deutschland von keinem VDH-Zuchtverein betreut wird:

Z.B. Griechischer Laufhund, Istrianer Bracke, Gonzy Polski, Siebenbürgerbracke u.a.

Die Phänotypisierung wird direkt vom VDH im Rahmen einer nationalen oder internationalen Ausstellung vorgenommen.

Kontakt: Geschäftsstelle des VDH, www.vhd.de

Vorgehen:

Voraussetzung ist ein Mindestalter des Hundes von 15 Monaten und seine eindeutige Identifizierbarkeit, z.B. durch Microchip.

Der Eigentümer des Hundes nimmt Kontakt zum zuständigen Verband/Verein auf und stellt dort einen Antrag auf „Phänotypisierung“. Im Rahmen z.B. einer Zuchtschau/Ausstellung wird der Hund von den dort tätigen Richtern begutachtet, ob sein Aussehen und ggf. sein Wesen als der Rasse zugehörig eingestuft werden kann.

Nach erfolgreicher Phänotyp-Beurteilung erhält der Hund eine „Registrierbescheinigung“, die eine eigene Registriernummer für den Hund ausweist. Üblich ist der Vermerk „Diese Registrierbescheinigung berechtigt nicht zur Zucht und dient nur zu Ausstellungs- und Arbeitszwecken“.

Ein JGHV-Zuchtverein ist außerdem zum Aufdruck des JGHV-Stempels verpflichtet (gem. Schreiben des JGHV vom Juli 2020). Mit diesem Aufdruck ist der Hund auch zu JGHV-Prüfungen zugelassen (§23(4)c Satzung des JGHV).

Mit Registrierbescheinigung ist der Hund gem. §3 (4) QBPO ganz regulär zur Qualifizierten Brauchbarkeitsprüfung (QBP) in Bayern zugelassen.